Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 1/8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	D721
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5112A50666
Radausführungskennz.:	ET50 LK 5/112A 66
Radgröße:	9½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	880 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		150 Nm		
BF2	1+2	G	DW4169	130 Nm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **D721**, **5112A50666** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **D821**, **5112A43666** (ABE-Nr. **55189*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **D821**, **5112A43666** (ABE-Nr. **55189*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 2 / 8



Teiletyp: D721



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164G	e1*2001/116*0340*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflag		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	275/45R21	275/45R21	A01) bis A10) BF1) ER3)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne	275/45R21 EF1) K03)	275/45R21	A01) bis A10) BF1) ER3)	
	serienmäßige Radhausverbreiterung)	285/40R21 EF1) K01)	285/40R21	A01) bis A10) BF1) ER3)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/	46*0598*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit	275/45R21 EF1)	275/45R21	A01) bis A10) BF1) ER3)
	serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	285/40R21 EF1)	285/40R21	A02) bis A10) BF1) ER3)

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 3 / 8



Teiletyp: D721



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
225 bis 310 Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG.	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG,	255/35R21	255/35R21	A01) bis A10) A11a) BF2)	
	GLA 45 S AMG (H247)	265/30R21	265/30R21	A01) bis A10) A11a) BF2)	
		265/35R21	265/35R21	A01) bis A10) A11a) BF2)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	255/35R21	255/35R21	A01) bis A10) A11a) BF2)	
		265/30R21	265/30R21	A01) bis A10) A11a) BF2)	
		265/35R21	265/35R21	A01) bis A10) A11a) BF2)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43	
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	275/45R21	315/40R21	A02) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 4/8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse	265/40R21 K03)	265/40R21	A01) bis A10) A11) BF1) E107) E108)	
	(W166)	275/40R21 K01)	275/40R21	A01) bis A10) A11) BF1) E107) E108) G5K)	
		285/35R21 K01)	285/35R21	A01) bis A10) A11) BF1) E107) E108)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
164	e1*2001/116*0315*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43			
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) BF1)		
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF1)		
		275/40R21 K01)	275/40R21	A01) bis A10) BF1) G5K)		
		285/35R21 K01)	285/35R21	A01) bis A10) BF1)		

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166 166 AMG	e1*2007/46*0598* e1*2007/46*0826*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	275/40R21	275/40R21	A01) bis A10) BF1)	
		285/35R21	285/35R21	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr. : CD7 Seite : 5 / 8



Teiletyp: D721



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
251	e1*2001/116*0341*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9½Jx21H2, ET50	10½Jx21H2, ET43		
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) BF1)	
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
251	e1*2001/116*0341*			
251 AMG	e1*2001/116*0404*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx21H2, ET50	101⁄2Jx21H2, ET43	
375	Mercedes R63 AMG	265/35R21	265/35R21	A01) bis A10)
		K01)		BF1)
		275/35R21	275/35R21	A01) bis A10)
		K01)		BF1)

Die Verwendung des Rades D721, 5112A50666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D821, 5112A43666 (ABE-Nr. 55189*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 6 / 8



Teiletyp: D721



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 130 Nm

- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 7 / 8



genannten Bereich abgedeckt sein.

Teiletyp: D721



- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Carbon Ceramic 6-Kolben mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø440x40 mm
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1780 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1790 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der
 - Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

22 55190*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55190 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001371-B0-347

Anlage-Nr.: CD7 Seite: 8 / 8

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D721



Die Anlage CD7 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D721 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.04.2024